

Leistungen & Preise zur Gutachtenerstellung (Steuer- und Handelsbilanz)

Gutachten-Service - Leistungen

- Erstellung des Pensionsgutachtens gemäß § 6a EStG für die Steuerbilanz;
- Testat zur Einreichung beim Pensions-Sicherungs-Verein (PSVaG), Köln;
- Erstellung des Pensionsgutachtens gemäß § 253 HGB für die Handelsbilanz;
- Ausweis des Unterschiedsbetrags gemäß § 253 Abs. 6 HGB (Ausschüttungssperre);
- Berücksichtigung von Vermögenswerten und Saldierung von Deckungsvermögen;
- Überprüfung und ggf. Berücksichtigung des IDW-Hinweises IDW RH FAB 1.021;
- Überprüfung der Pensionszusage inklusive Nachträge bei der erstmaligen Erstellung des Gutachtens, anschließend laufende Überprüfung ob – beispielsweise durch gesetzliche Änderungen - ein Handlungsbedarf besteht;
- Zugang zum Clever Software-Kundenportal auf pCloud (DSGVO-konform). Alle wichtigen Unterlagen werden dort historisch von uns abgelegt und sind jederzeit abrufbar.

Gutachten-Service – Preise (zzgl. gesetzliche Umsatzsteuer)

Anzahl der Zusagen	Jährliche Service-Gebühr *		
	ohne Vermögenswerte ohne IDW-Hinweis	mit Vermögenswerten ** ohne IDW-Hinweis	mit Vermögenswerten ** mit IDW-Hinweis
1	390 €	440 €	492 €
2	492 €	554 €	618 €
3	588 €	662 €	736 €
4	684 €	772 €	860 €
5	782 €	882 €	982 €
ab 6	auf Anfrage	auf Anfrage	auf Anfrage

* Die in der Tabelle ausgewiesenen Gebühren sind für die Mehrzahl der Fälle gültig. Falls ein außergewöhnlicher Schwierigkeitsgrad vorliegt oder über die Gutachtenerstellung hinaus zusätzliche Betreuungsleistungen anfallen, wird die Gebühr individuell ermittelt.

** Wir kalkulieren durchschnittlich pro Person mit bis zu 2 Vermögenswerten (Rückdeckungsversicherungen, Wertpapierdepots, Bankkonten, ...). Für jeden weiteren Vermögenswert, der im HGB-Gutachten berücksichtigt wird, berechnen wir einen Zuschlag von 5 %.

Es können bis zu 2 Ansprechpartner - auch die Steuerberatung – vom Unternehmen benannt werden. Für jeden weiteren Ansprechpartner berechnen wir einen Zuschlag von 5 %.

Auf Wunsch liefern wir Ihnen zusätzlich ein Prognosegutachten für die Steuer- und Handelsbilanz für die folgenden 2, 5 oder 10 Bilanzstichtage. Hierfür berechnen wir einen Zuschlag von 25 %, 40 % oder 50 %.

Sollten Sie ausnahmsweise nur das steuerliche bzw. handelsrechtliche Gutachten benötigen, fallen hierfür 75 % der oben genannten Kosten an.

Für sonstige Gutachten (Pensionsgutachten gemäß IAS 19 oder ASC 715, Gutachten über einen Teilverzicht, Abfindungsgutachten, Bewertung von Jubiläumsverpflichtungen) erstellen wir Ihnen gerne ein individuelles Angebot.

Die genannten Preise setzen eine papierlose Bereitstellung der Gutachten als PDF-Dokument mit Unterschrift und Stempel voraus. Sie erfolgt standardmäßig DSGVO-konform über das Clever Software Kundenportal auf pCloud oder auf Wunsch per e-Mail.

Stand 07/2025